

zu verwenden, von den in der fernern Mittheilung veranschlagten  
 530 Thlr. — — zu neuen Anschaffungen für die Bedürf-  
 nisse der Waisen,  
 100 = — — zur Vervollständigung des Inventars,  
 630 Thlr. — —

(1030 Thlr. — — Summe des Postulats)

nur soviel, als die Vermehrung der Zahl der Waisen um unge-  
 fähr 10 nöthig macht.

Im allerhöchsten Decrete sind

1200 Thlr. — — jährlich

als für die auf die Zahl von 80 zu bringenden Waisen nothwen-  
 diger Mehraufwand angegeben. Am vorigen Landtage wurden  
 für nur 40 Zöglinge statt der ursprünglich bestimmten Zahl 50  
 nur 2300 Thlr. — — Zuschuß postulirt. Die Mehrforderung  
 von 1200 Thlr. — — für 40 Zöglinge stimmt aber mit obigem  
 Anschlage des Ertrages der neuen Besetzung und des von ihr  
 gewährten Arbeitsverdienstes insofern überein, als eine Vermeh-  
 rung der Waisen von 40 auf 80, den Kopf zu 43 Thlr. — —  
 gerechnet, ohne jenen Wirthschafts- und Arbeitsertrag mit den  
 außerdem kaum für 28 Zöglinge ausreichenden Mehraufwande  
 von 1200 Thlr. — — nicht möglich sein würde. In der betref-  
 fenden Unterlage zum Budget des Ministerii des Innern ist je-  
 doch der Arbeitsertrag von 80 Kindern à 300 Tage, den Tag  
 mit 5 Pf. nach täglich 5 Stunden zu 400 Thlr. — —, also zu  
 5 Thlr. — — jährlich vom Kopfe angenommen, hingegen  
 24 Thlr. — — auf die Beköstigung und 9 Thlr. 15 Ngr. —  
 auf die Bekleidung für jedes gerechnet worden, und es kommen  
 auf den Kopf

25 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. allgemeine,  
 36 = 26 = 2½ = besondere Kosten,

62 Thlr. 18 Ngr. 7½ Pf. überhaupt,

und nach Abzug der Einkünfte an

500 Thlr. — — gezahlt werdenden Verpflegungsgeldern,  
 480 = — — Arbeitsertrag,  
 500 = — — Ueberschuß der Dekonomie,  
 30 = — — von verkauften alten Kleidern, Inventar  
 und Abgängen,

1510 Thlr. — —

43 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. jährlich.

Die Deputation findet aber, die Zahl der Zöglinge bis auf  
 80 zu vermehren, bedenklich, denn

1) 80 Zöglinge von acht bis siebenzehn, achtzehn Jahren,  
 von denen ungefähr die Hälfte im fünfzehnten bis achtzehnten  
 Jahre stehen wird, können bei einer Landwirthschaft von 50  
 Scheffeln den größern Theil des Jahres hindurch nicht, und  
 was besonders von den aus der Schule entlassenen über vierzehn  
 Jahre alten gilt, nicht in dem Grade beschäftigt werden, sie zu  
 anhaltender Arbeit zu gewöhnen und zu landwirthschaftlichen  
 tüchtigen Dienstboten brauchbar zu machen. Diese Zöglinge  
 würden in ihrer großen Anzahl einander oft im Wege sein, zwei,  
 drei und mehr würden das thun, was einer verrichten könnte.  
 Es würde oft eine Art von Thätigkeit vorkommen, welche ge-  
 schäftigem Müßigange gleicht, und welche zur Folge hat, daß  
 Zöglinge nach ihrem Austritte das als Dienstboten nicht leisten,  
 was andere von Jugend an zu anhaltender Thätigkeit gezogen.

2) Die Spatencultur gewährt zwar wohl die Hälfte des  
 Jahres viel Beschäftigung, und vermag schon die Deputation  
 nicht zu beurtheilen, ob 80 Zöglinge in dieser Zeit ausreichende  
 bei dem fraglichen Flurumsfange haben, so gilt doch das unter 1  
 Bemerkte von dem übrigen Theile des Jahres. Auch ist ihr noch  
 nicht deutlich worden, ob die auf die Spatencultur verwendete  
 in Vergleich mit der Ackerbestellung durch Zugvieh viel theurere  
 Menschenkraft in vermehrter Erzeugung von Feldfrüchten den  
 Nachtheil des Aufwandes ausgleiche und welchen Einfluß Kli-  
 ma, Lage und Boden auf dieses Verhältniß habe. Sollte in  
 Großhennersdorf und in andern Gegenden Sachsens sich her-  
 ausstellen, daß Spatencultur als Feldgärtnerie im Gegensa-  
 tze des eigentlichen Gartenbaues und der Feldbestellung durch Zug-  
 vieh mit Nachtheil betrieben werde, was die Verminderung des  
 Reinertrags eines gegebenen Bodens, ja in einzelnen Fällen so-  
 gar die Vernichtung des Reinertrags zur Folge hätte, sollte mit-  
 hin die Verbreitung dieser Feldbestellungsart ebensowenig rath-  
 sam als thunlich sein, so mangelt es an Grund zu längerer  
 Fortsetzung des Versuchs, für landwirthschaftlichen Dienst be-  
 stimmte Knaben vorzugsweise zur Spatencultur zu bilden und  
 sie deshalb über die Schuljahre bis zum siebenzehnten, achtzehn-  
 ten Jahre zurückzubehalten. Der Mehraufwand der Spaten-  
 cultur bei der Dekonomie der Anstalt wäre nutzlos verloren; denn  
 die wenige Gartenarbeit auf dem Lande zum Gemüsebedarf der  
 Wirthschaft wird meist von Frauenspersonen verrichtet, und  
 mit dem Spaten umzugehen, können die Zöglinge in der Anstalt  
 bis zum fünfzehnten Jahre lernen.

3) Werden die nebst den 33 Scheffeln Feld und Wiese  
 geschenkten zwei Ochsen beibehalten, damit nach der Absicht der  
 hohen Commission die Zöglinge sich auch in der Feldarbeit durch  
 Zugvieh befähigen können, so bedürfte es für die Dekonomie der  
 Anstalt der Spatencultur zur Feldbestellung weiter nicht, denn  
 die Zugkraft eines Zweigespannes Ochsen ist dazu ausreichend,  
 und 80 Zöglinge würden bei Benutzung dieser Zugkraft, der  
 Verdoppelung des Arealen ungeachtet, weit weniger Beschäfti-  
 gung haben, als 40 bei dem ursprünglichen Umfange.

So gewiß Letzteres ist, so mangelt es andertheils an Er-  
 fahrung über den Einfluß der Spatencultur und der Feldbestel-  
 lung durch Zugkraft auf das Reinertragverhältniß und über die  
 Leistungen der Zöglinge, nachdem sie bei der Landwirthschaft in  
 Dienst getreten sind und ob sie Gelegenheit gehabt, ihre Kennt-  
 niß der Spatencultur mit Nutzen anzuwenden. Deshalbige Er-  
 örterungen und Erkundigungen sind daher zu wünschen, ehe der  
 Anstalt auf Staatskosten eine noch größere Ausdehnung gegeben  
 wird. Inzwischen würde die hohe Commission mit 1,030 Thlr.  
 — — Berechnungsquantum überhaupt statt der postulirten  
 1,030 Thlr. — — die zu 400 Thlr. — — veranschlagten bau-  
 lichen Erweiterungen und die nach der durch die Erträge der  
 Schenkung bedingt n Mehraufnahme sich richtende Inventar-  
 vergrößerung auch die wegen später von dieser Schenkung ein-  
 gehenden Ertrags nöthigen Unterhaltungsvoorschüsse bestreiten  
 können, so daß sich der postulirte Zuschuß an jährlich 3,500 Thlr.  
 — — im Budget des hohen Ministerii des Innern auf den in  
 der ablaufenden Finanzperiode verwilligten Vorschuß von nur  
 2,300 Thlr. — — für die künftige Finanzperiode verminderte,  
 und von den Ergebnissen der Erörterungen und Beobachtungen  
 würde dann abhängen, ob die Anstalt durch erhöhte Bewillig-  
 ung auszudehnen, und ob ihr ein anderer Zweck, als die vor-  
 zugsweise Beförderung der Spatencultur oder gartenmäßigen  
 Bereibung des Ackerbaues zu geben. Dem Andränge der Auf-  
 nahmegeuche würde aber inzwischen durch Entlassung der Zög-  
 linge bald nach dem vierzehnten oder fünfzehnten Jahre ent-  
 sprochen werden können. Erwünscht wäre hingegen, daß in den